

Mieterwechsel (Ein-/Auszug) ;Meldung Vermieter

Über den untenstehenden Link können Sie Ein- und Auszüge Ihrer Mieter/innen sowie Logisnehmer/innen online an die Gemeinde melden. Die Meldung erfolgt an die Gemeinde, in welcher Ihre zu vermietende Liegenschaft steht. Gemäss Gesetz beträgt die Meldefrist 14 Tage ab Datum des Ein- resp. Auszuges.

Link: www.drittmeldung.ch

Zuständige Abteilung

[Einwohnerdienste](#)